

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 11

Kiel, den 15. Mai

1935

Inhalt: 60. Hausammlung zum Besten bedürftiger Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 63). - 61. Kirchenkollekte für den Landesverein für Innere Mission (S. 64). - 62. Kirchenkollekte für den Evangelischen Bund (S. 65). - 63. Empfehlenswerte Schriften (S. 65). - Personalien. - Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 60. Hausammlung zum Besten bedürftiger Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Der Reichs- und Preussische
Minister des Innern.

Berlin, den 10. Mai 1935.

VW 6196/27. 4.

Auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 — RGBl. I S. 1086 — und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 — RGBl. I S. 1250 — erteile ich dem Landeskirchenamt in Kiel hiermit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung, zugunsten der bedürftigen Kirchengemeinden eine Hausammlung bei der evangelischen Bevölkerung des Bereichs der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein in der Zeit vom 26. Mai bis zum 14. Juli 1935 zu veranstalten, jedoch mit der Auflage, daß örtlich nur einmal und unter Ausschluß der Tage, an denen im ganzen Reichsgebiet Haus- oder Straßensammlungen stattfinden, gesammelt werden darf.

Im einzelnen gelten für diese Genehmigung folgende Bedingungen:

1. Die Sammlung ist rechtzeitig vor Beginn durch den Veranstalter oder seinen Vertreter der Ortspolizeibehörde des Bezirks, in dem sie durchgeführt werden soll, anzuzeigen.
2. Die als Sammler zugelassenen Personen haben einen auf ihren Namen lautenden polizeilich abgestempelten Ausweis mit Lichtbild bei sich zu führen.
3. Jugendliche dürfen zu der Sammlung nicht herangezogen werden.
4. Der Sammlungsertrag darf nur für kirchliche Zwecke, nicht für Wohlfahrtszwecke Verwendung finden.
5. — — — — —

An
das Evangelisch-Lutherische
Landeskirchenamt Kiel.

Im Auftrage:
gez. Dr. Suren.

Kiel, den 13. Mai 1935.

Vorstehenden Erlaß geben wir den Kirchenvorständen unseres Aufsichtsbereichs hiermit bekannt mit dem Ersuchen, umgehend das Erforderliche zur Einsammlung der Kollekte zu veranlassen.

Wir verweisen die Kirchenvorstände hinsichtlich des Zwecks der diesjährigen Hausammlung auf Absatz 1 unseres Rundschreibens vom 19. Juni 1934 — J.-Nr. C 3096, Dez. VI —; um die Kosten des jetzt in Angriff genommenen Kapellenbaues in List auf Sylt zu decken, müssen noch 20 000 *R.M.* aufgebracht werden. Ein etwaiger Mehrertrag der Sammlung wird in erster Linie für Beihilfen an besonders bedürftige Inselgemeinden zur Unterhaltung ihrer kirchlichen Gebäude verwendet werden. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, vor allem die Kirchenältesten für die Hausammlung zu interessieren, damit diese sich selbst nach Kräften für die Durchführung der Sammlung einsetzen. Da gemäß Rundverfügung des Landeskirchenamts vom 5. Juli 1934 — C 3998 — die für das Jahr 1934 bereits ausgeschriebene Hausammlung nicht durchgeführt wurde, sind wir in diesem Jahre auf einen möglichst hohen Ertrag angewiesen, wenn die hieraus zu leistenden Beihilfen eine wirksame Hilfe darstellen sollen. Die Kirchengemeinden dürfen sich der Verpflichtung zur Einsammlung der Kollekte nicht dadurch entziehen, daß zur Vermeidung einer Hausammlung aus der Kirchenkasse eine bestimmte Summe als Pauschbetrag abgeführt wird.

Die Sammlung muß mit dem 14. Juli 1935 abgeschlossen sein. Der Reinertrag der Sammlung nebst einer Nachweisung über die entstandenen Unkosten ist von den Herren Geistlichen an die zuständigen Herren Pröpste (Landessuperintendent) bis zum 1. August 1935 abzuführen und von diesen unter gleichzeitiger Einsendung einer aufgerechneten Nachweisung über den gesamten Reinertrag und die gesamten Unkosten der Hausammlung sämtlicher Kirchengemeinden ihrer Propstei unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto Nr. 1065 der Landeskirchenkasse bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel bis spätestens zum 15. August 1935 zu überweisen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Termine pünktlich innezuhalten sind, weil wir den uns von dem Herrn Reichsminister des Innern gestellten Termin für den Bericht über das Sammlungsergebnis unbedingt innehalten müssen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 2510 (Dez. III).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 61. Kirchenkollekte für den Landesverein für Innere Mission.

Kiel, den 30. April 1935.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. bzw. 2. Pfingsttage — in diesem Jahr also am 9. bzw. 10. Juni 1935 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesen Tagen stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Landesvereins für Innere Mission abzuhalten ist.

Unter Hinweis auf den nachstehenden Aufruf des Landesvereins für Innere Mission ersuchen wir die Herren Geistlichen, unter besonders warmer Befürwortung gerade dieser Kollekte, ihren Gemeinden die Förderung der Liebesarbeit des Landesvereins ans Herz legen zu wollen.

Die Herren Pröpste (Landessuperintendent) werden ersucht, die Kollektenerträge innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung

an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Landesvereins für Innere Mission: Hamburg 3510 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 1984 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Der Landesverein hat die durch die veränderten Zeitverhältnisse notwendig gewordene Umstellung seiner Betriebe durchgeführt. Er betreut in Neumünster, Rickling und Ruhlen 220 Erwerbslose, 165 Alte und Sieche, 225 Epileptiker und Geisteschwache, 40 Alkoholranke und sorgt außerdem für gefährdete Mädchen im Frauenheim zu Innien. Christusdienst ist Losung, Kraftquelle und Ziel aller Arbeit, welche Diakonen und Diakonissen an den in mancherlei äußeren und inneren Nöten Hilfsbedürftigen in Treue tun. Eine einheitliche und sparsame Geschäftsführung bürgt dafür, daß die dem Landesverein dargereichten Mittel seinen vielen Schutzbefohlenen zum Segen werden. Aber der Landesverein für Innere Mission bedarf auch einer Missionsgemeinde, die in Treue zu ihm steht und seine Arbeit mit ihren Gaben und Gebeten trägt. Darum sei die Kirchensammlung den Gemeinden herzlich empfohlen.

Der Landesführer der Inneren Mission.

D. Mordhorst.

Nr. 62. Kirchentollekte für den Evangelischen Bund.

Kiel, den 26. April 1935.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Sonntag nach Trinitatis — in diesem Jahre am 23. Juni — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Evangelischen Bundes abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto: Hauptverein Schleswig-Holstein des Evangelischen Bundes in Kiel, bei dem Schatzmeister des Hauptvereins Rektor Schwarzs-Schleswig, Hamburg 34746 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 2241 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 63. Empfehlenswerte Schriften.

Septuaginta, d. h. Das Alte Testament griechisch. Herausgegeben von der Privileg. Württ. Bibelanstalt, Stuttgart. Umfang 2183 Seiten; Deckelgröße 24,5 auf 16,5 cm. Preis der zweibändigen Studentenausgabe 12.— *R.M.*; Preis der einbändigen Luxusausgabe 17.— *R.M.*

Personalien.

- Gingeführt:** am 28. April 1935 der Pastor Friedrich Jessen, bisher in Deversee, als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rakeburg;
am 5. Mai 1935 der bisherige Provinzialvikar Pastor Hellmut Fellmer in Waabs, als Pastor der Kirchengemeinde Waabs.
- In den Ruhestand versetzt:** auf seinen Antrag zum 1. Juli 1935 Hauptpastor Bruns in Mölln;
auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1935 Pastor Petersen in Kiel-Gaarden;
auf seinen Antrag zum 1. November 1935 Pastor Robert Kadefke in Haddeby;
auf seinen Antrag zum 1. November 1935 Hauptpastor Schneider in Lauenburg/G.
- Gestorben:** am 9. April 1935 in Ikehoe Pastor i. R. Friedrich Klein.

Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sande-Lohbrügge bei Bergedorf wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Besetzung zum 1. Juli d. Js. — Die Besoldung richtet sich nach den Grundsätzen der Übergangsvorsorgung der Geistlichen — Ortsklasse B. — Pastorat mit Garten vorhanden — 7 Minuten vom Bahnhof Bergedorf, nahe dem Sachsenwald. — Ernennung durch den Herrn Landesbischof. — Bewerber wollen ihre Bewerbungsgesuche mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf einreichen bis zum 26. Mai an den Propst der Propstei Stormarn in Wandsbek.